

# Die Müllgebühren ab 01.01.2022

## Gebühren für Restmüllgefäße

Größe Restmüllgefäß	Mindestgebühr pro Jahr*	Gebühr je zusätzliche Entleerung
50 l	108,00 €	9,00 €
60 l	129,60 €	10,80 €
80 l	172,80 €	14,40 €
120 l	259,20 €	21,60 €
240 l	518,40 €	43,20 €
1100 l **	2.859,60 €	----
1100 l ***	4.288,92 €	----

\* = inkl. der 12 Entleerungen bei den Gefäßgrößen 50 bis 240 Liter  
 \*\* = zweiwöchentliche Entleerung  
 \*\*\* = wöchentliche Entleerung

■ Bei einem auf ein Müllschleusensystem umgerüsteten 1.100-Liter Restmüllgefäß beträgt die monatliche Grundgebühr bei zweiwöchentlicher Abfuhr 164,00 € und bei wöchentlicher Abfuhr 246,00 €. Die Leistungsgebühr je Einfüllvorgang beträgt 1,60 €. Karten-/Stickverlustgebühr 15,00 €. Für den Auf- oder Abbau einer Müllschleuse wird eine Verwaltungsgebühr von 125,00 € erhoben.

## Weitere Gebühren

Müllsack pro Stück 6,30 €

■ Für die An-, Um- und Abmeldung von Restmüll- und Bioabfallgefäßen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 12,50 € erhoben.

■ Eigenkompostierer erhalten auf Antrag eine Gebührenermäßigung von 2,80 € monatlich.

■ Bei kostenpflichtigem Zusatzbiovolumen werden je 120-l monatlich 2,40 € berechnet.

■ Die Gebühr für die Abfuhr eines mit Fremdstoffen verunreinigten Bioabfallgefäßes im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt für ein 120-l Gefäß 21,60 € und für ein 240-l Gefäß 43,20 €.

■ Für die 3. und jede weitere Sperrmüllabfuhr eines Haushaltes im Kalenderjahr wird eine Leistungsgebühr von 68,20 € erhoben.

■ Die Leistungsgebühr für die Express-Service-Abfuhr (bis 4 m<sup>3</sup>) Sperrmüll beträgt 68,20 €.

■ Erfolgt die 3. und jede weitere Sperrmüllabfuhr eines Haushaltes im Kalenderjahr als „Express-Service-Abfuhr“, wird eine Leistungsgebühr von 136,40 € erhoben.

Stand: 01.01.2022